



Der Kinderschutzbund
Landesverband Thüringen

Der Kinderschutzbund LV Thüringen e.V. | Johannesstr. 2 | 99084 Erfurt

Thüringer Landtag
Ausschuss für Europa, Medien, Ehrenamt und Sport
Jürgen Fuchs Straße 1

99096 Erfurt

*Stellungnahme zum Antrag der Fraktion Die Linke
„Desinformation und Fake News bekämpfen - Medienkompetenz stärken“
- Drucksache 8/1472 –*

Der Kinderschutzbund
Landesverband Thüringen e.V.
Johannesstraße 2
99084 Erfurt

Telefon | Fax
0361 653194 -84 | -81

E-Mail | Internet
c.noethling@dksbthueringen.de
www.dksbthueringen.de

Facebook
derkinderschutzbund.thueringen

Bankverbindung
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN DE66 8205 1000
0130 1001 96
BIC HELADEF1WEM

Steuernummer
151/141/05950

Erfurt, 20.08.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit dieser Stellungnahme zum Antrag der Fraktion Die Linke „Desinformation und Fake News bekämpfen - Medienkompetenz stärken“. Sie haben dafür den Bundesverband des Kinderschutzbundes angeschrieben, eine Antwort erhalten Sie vom Landesverband Thüringen. Im Kinderschutzbund werden alle Anfragen an die örtlichen Stellen weitergeleitet, die im Gebiet der Anfrage agieren und entsprechend handlungs- und aussagefähig sind.

Der Kinderschutzbund in Thüringen befasst sich mit dem Komplex der Medienkompetenzvermittlung bereits seit ca. 10 Jahren intensiv. Wir bieten dazu Workshops und vielfältige Formate für Kinder, Eltern und Familien an, ebenso bilden wir pädagogische Fachkräfte und (angehende) Lehrkräfte fort. I.R. von #CreateYourWeb, einem Projekt für Jugendliche und junge Erwachsene, lag der Fokus unserer Arbeit auf Fake News, Hate Speech, Utopien und Dystopien einer digitalen Welt. Die Projekte #Kinderrechte digital leben! und Digital? Nur mir Kinderrechten! arbeitet(en) mit und für Kinder im Vorschulalter bis 12 Jahre und konzentrierten die pädagogische und öffentlichkeitswirksame Arbeit stets auch auf deren wichtigste Kindheitssysteme – Eltern, Familien und Fachkräfte. Die fachliche Verbindung aus Medienpädagogik, systemischen Ansatz und Demokratie- bzw. Kinderrechtebildung erweist sich als sehr gewinnbringend und wird dementsprechend seit 2020 konsequent i.R. von Gremienarbeit platziert. Für die Thüringer Familieneinrichtungen bieten wir im Rahmen des Projektes MedienCoPiloten eine Prozessbegleitung, die darauf abzielt, die Mitarbeitenden der Einrichtungen einerseits in ihrer eigenen Medienkompetenz zu stärken und andererseits digitale Themen in den Angeboten von Familieneinrichtungen mitzudenken und selbige adäquat und sinnhaft auch digital für ihre Zielgruppen bereitzustellen.



Vorbemerkung

Der Kinderschutzbund Landesverband Thüringen e.V. begrüßt die grundsätzliche Stoßrichtung des vorliegenden Antrags ausdrücklich. Desinformation, gezielte digitale Manipulation, menschen- und demokratiefeindliche Narrative sowie die durch digitale Plattformarchitekturen begünstigte Verbreitung emotionalisierender, polarisierender oder falscher Inhalte stellen erhebliche Herausforderungen für demokratische Gesellschaften dar. Ihnen ist nicht mit einer einzelnen Maßnahme zu begegnen. Erforderlich ist vielmehr ein ressortübergreifender Ansatz, der Regulierung, schulische, außerschulische und gesamtgesellschaftliche Medien-, KI- und Lebenskompetenz-Bildung, Medienpolitik, Zivilgesellschaft, Kinder- und Jugendhilfe, politische/demokratische Bildung und Aufklärung für die ganz Jungen bis ganz Alten, Wissenschaft sowie die Stärkung demokratischer Strukturen und positive demokratische Erfahrungen auf Individualebene miteinander verbindet.

Aus unserer fachlichen Perspektive möchten wir den Antrag zum einen **schärfen und ergänzen hinsichtlich zu wählender pädagogischer Maßnahmen (pädagogische Ausrichtung und lernende Gruppen)** und zum anderen **erweitern um einen entscheidenden Punkt**: Demokratische Resilienz entsteht nicht allein dadurch, dass Menschen lernen, Desinformation besser zu erkennen und digitale Medien reflektiert zu nutzen. **Demokratie muss erfahren werden. Von Kindesalter an.**

Menschen entwickeln Vertrauen in demokratische Strukturen insbesondere dort, wo sie erleben, dass ihre Stimme zählt, ihre Lebensrealität wahrgenommen wird, politische Entscheidungen nachvollziehbar sind und politische Maßnahmen im eigenen Alltag tatsächlich Verbesserungen bewirken. Dies gilt in besonderem Maße für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Familien, Studierende und Menschen in Ausbildung. Sie dürfen nicht weiter marginalisierte Gruppen sein in einem ohnehin demografisch unausgewogenen Wahlsystem.

Die Bekämpfung von Desinformation darf deshalb nicht allein als Problem individueller Informations- oder Medienkompetenz verstanden werden. Wer demokratiefeindlichen Narrativen wie „Die Politik interessiert sich nicht für uns“, „Die da oben machen ohnehin, was sie wollen“ oder „Meine Stimme verändert nichts“ nachhaltig etwas entgegensetzen möchte, muss diesen Narrativen reale demokratische Erfahrungen entgegenstellen: Beteiligung, Selbstwirksamkeit, soziale Sicherheit, Transparenz, erreichbare öffentliche Institutionen und sichtbare politische Verbesserungen vor Ort.

Aus kinderrechtlicher Sicht kommt hinzu: Kinder und Jugendliche sind nicht lediglich zukünftige Wähler*innen. Sie sind bereits heute Träger*innen eigener Rechte. Das gilt ausdrücklich auch im digitalen Raum. Der Kinderschutzbund betont entsprechend, dass Schutz, Befähigung und selbstbestimmte Teilhabe zusammengedacht werden müssen. Die UN-Kinderrechtskonvention und der General Comment No. 25 zu Kinderrechten im digitalen Umfeld geben hierfür den maßgeblichen Rahmen vor.

Unsere Erfahrungen aus den Projekten #Createyourweb, #Kinderrechte digital leben! und Digital? Nur mit Kinderrechten! bestätigen: Kinder brauchen nicht nur Wissen über Demokratie und Medien. Sie benötigen reale Beteiligungs- und Aushandlungsräume. Beteiligungserfahrungen und ein Gemeinschaftsförderndes Miteinander von klein auf können dazu beitragen, demokratische Prinzipien im alltäglichen Miteinander selbstverständlich werden zu lassen.

Vor diesem Hintergrund beantworten wir die für unsere Perspektive relevante Fragen des Ausschusses wie folgt.

1 Wie schätzen Sie die einzelnen Punkte des Antrags ein?

1. Entwicklung einer Landesstrategie

Die Entwicklung einer **ressortübergreifenden Landesstrategie** zur Bekämpfung von Desinformation und zur Stärkung demokratischer Resilienz wird ausdrücklich **befürwortet**.



Eine solche Strategie sollte Bildung, Jugend, Soziales, Wissenschaft, Medien, Inneres, Exekutive, Justiz, Digitales und kommunale Strukturen verbinden und Zivilgesellschaft sowie junge Menschen **bilden und systematisch selbst beteiligen**. Sie sollte zudem nicht ausschließlich als Strategie *gegen* Desinformation verstanden werden, sondern positiv formulieren, welche demokratischen, sozialen und kommunikativen Kompetenzen und Strukturen Thüringen stärken möchte.

Eine Landesstrategie sollte deshalb neben Prävention und Reaktion auch die Frage beantworten: Was brauchen Menschen verschiedenen Alters, unterschiedlicher Herkunft und Regionen, um sich als selbstwirksamer Teil einer demokratischen Gesellschaft zu erleben?

2. Medienkompetenz in Schulen stärken

Die Stärkung der Medien- und Nachrichtenkompetenzen an Schulen wird ausdrücklich unterstützt. Sie muss jedoch konsequenter und breiter gedacht werden. Medienbildung ist **fächerübergreifend** zu verankern und darf nicht auf einzelne Fächer oder Projektstage beschränkt bleiben. Sie muss altersangemessen bereits in der Grundschule beginnen. Gleichzeitig sind Eltern und andere Erziehungsberechtigte durch geeignete Informations-, Beratungs- und Bildungsangebote einzubeziehen.

Schule sollte hierbei als System verstanden werden. Nicht allein Lehrkräfte tragen Verantwortung für Bildungsprozesse. Deshalb müssen **auch Schulsozialarbeiter*innen, Hortpädagog*innen und weitere pädagogische Fachkräfte** berücksichtigt und entsprechend qualifiziert werden.

Insbesondere die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften muss mit der Geschwindigkeit digitaler Entwicklungen Schritt halten. Medienkompetenz ist dabei längst um **KI-Kompetenz** beziehungsweise AI Literacy zu ergänzen: Kinder und Jugendliche müssen lernen, KI-generierte Inhalte kritisch zu prüfen, Entstehungsbedingungen und Interessen zu hinterfragen, Grenzen und Risiken zu erkennen und zugleich KI produktiv und verantwortungsbewusst für eigene Lern-, Kreativ- und Beteiligungsprozesse zu nutzen.

Bildung darf sich daher nicht auf die Vermittlung von Basiswissen beschränken. Schule muss stärker jene Kompetenzen fördern, die Menschen benötigen, um sich in einer komplexen, digitalisierten und demokratischen Gesellschaft orientieren und diese aktiv mitgestalten zu können. Das aktuelle **Future-Skills-Framework 2030** des Stifterverbands bietet hierfür einen hilfreichen Bezugsrahmen. Es benennt unter anderem kritisches Denken, Informationskompetenz, Selbstkompetenz, Kommunikations- und Kooperationskompetenz, AI Literacy, Digital Literacy, Medienkompetenz **sowie gemeinschafts- und demokratiebezogene Kompetenzen**. Gerade **kritisches Denken** wird dabei als grundlegende Zukunftskompetenz verstanden: Informationen und Argumente müssen systematisch hinterfragt, bewertet und in begründete Urteile überführt werden können.

3. Außerschulische Bildungsangebote ausweiten

Auch diesen Punkt unterstützen wir ausdrücklich und möchten zugleich konstruktiv hervorheben, dass freie Träger für ihre wichtige, demokratiestärkende Arbeit ausreichende und kontinuierliche Finanzierung finden müssen.

Die Aktionstage der Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) gegen Fake News, Desinformation und sogenannte „Verschwörungstheorien“ sollten gemeinsam mit freien Trägern und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen weitergeführt und zu einer landesweit sichtbaren, langfristig angelegten Kampagne ausgebaut werden.

Der Kinderschutzbund Thüringen bringt seine medienpädagogische, demokratiepädagogische und kinderrechtliche Expertise gern in entsprechende Kooperationen ein.

Wir empfehlen dabei fachlich den Begriff „Verschwörungserzählungen“ statt „Verschwörungstheorien“. Der Theoriebegriff kann wissenschaftliche Fundierung suggerieren, die bei solchen Erzählungen gerade nicht gegeben ist.



Außerschulische Medienbildung darf sich zudem nicht allein auf klassische Bildungseinrichtungen konzentrieren. Sie muss **überall dort stattfinden können, wo Menschen sich begegnen**: in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Jugendverbänden, Sportvereinen, Feuerwehren, kulturellen Einrichtungen, Familienzentren, Bibliotheken, Mehrgenerationenhäusern, Hochschulen und Ausbildungsstätten sowie in Ehrenamtsstrukturen.

Unabdingbar ist die **gemeinschafts-, selbstwirksamkeits- und resilienzfördernde pädagogische Arbeit** in **Kindergärten**. Diese Sozialisationsorte sind in besonderer Weise geeignet, Kinder und ihre Familien zu erreichen und lebenslange Werte und Grundhaltungen zu prägen. Auch **Medienbildung kann und sollte präventiv im Vorschulalter beginnen** – wobei wir ausdrücklich festhalten möchten, dass dies zu großen Teilen auch ohne den Einsatz von Technik geschehen kann und wir das Vermitteln wertvoller Lebenskompetenzen in den Mittelpunkt stellen würden, welche nicht zuletzt im gegenwärtigen und späteren Umgang und der Nutzung von Medien eine entscheidende Rolle spielen (etwa eigene Grenzen spüren und benennen können, sich für die eigenen Interessen und die anderer einsetzen können, Dinge kritisch hinterfragen können). Wenn Medien im Vorschulalter zum Einsatz kommen, dann v.a. für kreative und lösungsorientierte Prozesse, die Selbstwirksamkeitserfahrungen – und auch Spaß am selbstbestimmten und kompetenten Umgang mit Medien – vermitteln.

Mit Blick auf menschenfeindliche, antifeministische und damit gemeinschaftsschädigende und demokratiewidersprüchliche bis -feindliche Entwicklungen und Strömungen wie der sog. Manosphere und tradierten Rollenbildern, wie sie etwa von sog. Tradewifes in Social Media verkörpert, vorgelebt und beschönigt werden, sollte auch **Gender- und diversitätsbewusste Pädagogik stärker als wirkungsvoller präventiver Ansätze erkannt und gefördert werden**. Alters- und entwicklungsgemäß sollte damit im Kindergartenalter begonnen und ein besonderer Fokus auf Pubertät und Jugendalter gelegt werden. Mediale Beispiele und die Analyse und kritische Besprechung entsprechender Social Media-Kanäle sind für Teenager und Jugendliche unbedingt empfehlenswert. So werden sie in ihren Erfahrungen und dem, womit sie ohnehin konfrontiert werden, ernstgenommen und in der kritischen Auseinandersetzung, Meinungsbildung und bestenfalls reflektierten Abgrenzung pädagogisch begleitet und unterstützt. Aus unserer Sicht ist diese Art von Pädagogik ein weiterer wirkungsvoller Hebel zur Stärkung jugendlicher, v.a. männlich geleiteter Personen gegen rechte Einfallstore und Narrative wie sie von sog. Männercoaches und rechten Influencern vermittelt werden.

4. Qualitätsjournalismus und Medienvielfalt stärken

Die Stärkung unabhängiger journalistischer Angebote und einer pluralen Medienlandschaft ist elementar. Ergänzend sollte jedoch die Realität gegenwärtiger Informationsräume stärker berücksichtigt werden: Gerade junge Menschen begegnen gesellschaftlichen und politischen Themen häufig über Plattformen, Creator*innen und Influencer*innen.

Deshalb empfehlen wir, **demokratisch orientierte und reichweitenstarke Influencer*innen** nicht lediglich als Gegenstand medienpädagogischer Betrachtung zu behandeln, sondern **als mögliche Kooperationspartner*innen demokratischer Öffentlichkeitsarbeit ernst zu nehmen**. Influencer*innen verfügen vielfach über einen erheblichen Erfahrungs- und Wissensvorsprung darin, wie plattform-spezifische Kommunikation funktioniert, wie Communitys aufgebaut werden und wie insbesondere junge Zielgruppen tatsächlich erreicht werden können. Von diesem Wissen können öffentliche Institutionen lernen.

Gut konzipierte Kooperationen können zudem verhindern, dass erhebliche öffentliche Mittel in Kampagnen fließen, die formal korrekt produziert werden, ihre Zielgruppen jedoch kaum erreichen oder emotional nicht ansprechen. Damit würde zugleich der im Antrag enthaltene wichtige Gedanke aufgegriffen, **Bürger*innen** nicht lediglich als Adressat*innen staatlicher Kommunikation, sondern **als**



Verbündete demokratischer Öffentlichkeit zu verstehen. Dabei müssen selbstverständlich Transparenz, journalistische beziehungsweise kommunikative Standards und eine klare demokratische und menschenrechtliche Orientierung gewährleistet sein.

5. Förderung lebenslangen Lernens

Die im Antrag vorgesehene Förderung lebenslangen Lernens wird unterstützt. Sie sollte allerdings von einem erweiterten Kompetenzverständnis ausgehen. Menschen benötigen nicht nur Medienkompetenz. Sie benötigen **Lebens-, Demokratie- und Zukunftskompetenzen**: kritisches Denken, Informationskompetenz, Ambiguitätstoleranz, Empathie, Dialog- und Konfliktfähigkeit, Selbstreflexion, Selbstwirksamkeit, Gemeinschaftssinn und die Fähigkeit, für eigene und fremde Grenzen und Rechte einzutreten.

Diese Kompetenzen müssen **von sehr jung bis sehr alt** gefördert werden. „Sehr jung“, weil demokratische Grundhaltungen, Kinderrechte, Medienkompetenz, solidarisches Handeln und Selbstwirksamkeit nicht erst mit Erreichen des Wahlalters entstehen. „Bis sehr alt“, weil digitale Transformation alle Generationen betrifft und gerade in einer alternden Gesellschaft Medienbildung als lebenslanges Lernen verstanden werden muss. Die Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) weist ebenfalls darauf hin, dass nachhaltige Medienbildung kritisches Denken und Urteilsvermögen stärken und Menschen dazu befähigen muss, Medien aktiv statt lediglich passiv zu nutzen.

Wünschenswert wäre zudem die **Förderung des Austauschs von Perspektiven auf Wahl- und Lebensthemen über die Generationen hinweg, bspw. in Familiensystemen**. Aus demokratischer Sicht kann nur begrüßt werden, wenn gemeinsame, sich gegenseitig befruchtende politische Meinungsbildung in Familien stattfinden würde. Kinder und Jugendliche müssen in der Welt leben, die wir heute gestalten. Ihre Perspektiven konsequent mitzudenken, stärkt deren demokratische Erfahrungen und beugt dem Bejahren demokratiefeindlicher Narrative präventiv vor.

6. Fortbildungen für Verwaltung und politische Entscheidungsträger*innen

Dieser Punkt wird ausdrücklich begrüßt. Wir empfehlen jedoch eine verbindlichere Formulierung: Entsprechende Fort- und Weiterbildungen sollten nicht lediglich wahrgenommen werden „können“, sondern für relevante Berufs- und Verantwortungsgruppen **regelmäßig vorgesehen werden**.

Dies betrifft u.a. Justiz, Verwaltung, politische Entscheidungsträger*innen sowie pädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte. Gerade Fortbildungen für Polizeibedienstete sollten hierbei hervorgehoben werden.

Inhalte sollten neben Desinformation und Fake News insbesondere umfassen: digitale Plattformmechanismen, KI und Deepfakes, menschenrechtsfeindliche und demokratiefeindliche Entwicklungen im digitalen Raum, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Radikalisierungsdynamiken, digitale Gewalt, Informationsprüfung sowie Strategien demokratischer Kommunikation.

Die GMK empfiehlt ebenfalls Schulungen zur Erkennung und Abwehr von Desinformation für politische Entscheidungsträger*innen und Mitarbeitende relevanter Institutionen und verweist auf die Notwendigkeit einer nachhaltigen Finanzierung entsprechender Bildungsmaßnahmen.

7. Schutz von Wahlen vor Desinformation

Der vorgeschlagene Schutz demokratischer Wahlen wird unterstützt. Neben offiziellen, sachgerechten Informationsangeboten durch Akteur*innen des **Mediensystems** und **vielfältige Perspektiven i.R. von Bürgermedien** sollten wiederum **reichweitenstarke demokratische Social Media-Kanäle und Influencer*innen** einbezogen werden. Gerade dort, wo Falschinformationen über Wahlverfahren verbreitet werden, müssen korrekte Informationen schnell, verständlich, zielgruppengerecht und plattformgerecht verfügbar sein.



Dabei ist eine ausschließlich defensive Kommunikation zu vermeiden. Im Kontext von Aufdeckung von Desinformation und Aufklärung sollte nicht nur platziert werden, was *falsch* ist, sondern verständlich gemacht, wie demokratische Verfahren funktionieren, warum sie geschützt werden und **welche konkrete Bedeutung die eigene Stimme besitzt**. Die fürs Individuum positiven und spannenden Seiten demokratischer Prozesse sowie demokratische/politische Erfolge für Bevölkerungsgruppen sollten mehr in den Fokus gerückt werden. Sich einzubringen und wählen zu können, sollte **bestenfalls als Recht und Privileg verstanden werden** und nicht als überfordernde Pflicht. Denkbar wäre ergänzend eine landesweite **Vertrauens- und Beteiligungskampagne**, die nicht primär vor Desinformation warnt, sondern demokratische Prozesse transparent macht, Engagement sichtbar werden lässt und Beteiligungsmöglichkeiten eröffnet.

Im Sinne der **UN-Kinderrechtskonvention** sind gleichermaßen **kindgerechte, jugendgerechte, leicht verständliche, integrative und inklusive Formate und Kanäle** zu bedienen. Jedes Kind hat das Recht auf kindgerechte Informationen und eigene Meinungsbildung.

8. Forschungs- und Kompetenzzentrum etablieren

Ein Forschungs- und Kompetenzzentrum beziehungsweise eine entsprechende koordinierende Struktur ist grundsätzlich sinnvoll, sofern vorhandene Kompetenzen einbezogen und Doppelstrukturen vermieden werden.

Entscheidend ist ein **konsequenter Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis**.

Erkenntnisse zu Desinformation, Plattformmechanismen, KI, politischer Kommunikation und Medienutzung müssen für Schulen, Jugendhilfe, Verwaltung, Politik, Medienpädagogik und Zivilgesellschaft praktisch nutzbar werden.

Dabei sollten die Perspektiven von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausdrücklich fester Bestandteil von Forschung und Transfer sein. Der von GMK und Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) entwickelte Atlas „KI und Desinformation“ weist selbst darauf hin, dass Forschung häufig Erwachsene untersucht, während für pädagogische Praxis gerade Erkenntnisse über Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erforderlich sind.

9. Plattformen stärker in die Pflicht nehmen

Dieser Punkt ist aus unserer Sicht besonders zu unterstreichen.

Mit europäischen Regelwerken wie dem Digital Services Act und dem AI Act besteht heute weniger ein grundsätzliches **Regelungsdefizit** als vielmehr ein erhebliches **Durchsetzungsdefizit**.

Regeln müssen wirksam kontrolliert und Verstöße mit Sanktionen belegt werden, deren Höhe für große Plattformkonzerne tatsächlich wirtschaftlich relevant ist. Andernfalls werden Bußgelder zum kalkulierbaren Geschäftsrisiko.

Plattformmechanismen müssen so weiterentwickelt werden, dass sie demokratische Diskurse nicht systematisch durch Aufmerksamkeitslogiken, Emotionalisierung oder die algorithmische Verstärkung problematischer Inhalte schwächen.

Der Kinderschutzbund Bundesverband fordert seit Jahren, Kinderrechte und den Kindeswohlvorrang konsequent in der Plattformregulierung zu berücksichtigen. Kinder und Jugendliche dürfen regulatorisch nicht als nachgeordnete Nutzer*innengruppe behandelt werden.

Gleichzeitig sollte die Hand zur Zusammenarbeit mit Technologieunternehmen ausgestreckt bleiben. **Regulierung, Kontrolle und Kooperation sind keine Gegensätze.** Bestehende **Dialog- und Kooperationsstrukturen mit Technologieunternehmen sollten vielmehr intensiviert und zivilgesellschaftliche Expertise systematisch eingebunden werden.**



10. Novellierung des Thüringer Transparenzgesetzes

Einen niedrigschwelligen, möglichst kostenfreien und digital gut nutzbaren Zugang zu öffentlichen Informationen begrüßen wir ausdrücklich.

Transparenz ist nicht lediglich eine verwaltungsrechtliche Frage. Sie ist demokratische Infrastruktur. Wo staatliches Handeln nachvollziehbar ist, Entscheidungen begründet werden und Informationen unkompliziert zugänglich sind, wird Desinformation ein Stück ihres Resonanzraums genommen. Informationen müssen dabei barrierearm, verständlich, auffindbar und möglichst zielgruppengerecht aufbereitet werden. Formale Veröffentlichung allein stellt noch keine gelingende Kommunikation her.

11. Stärkung der polizeilichen Kriminalprävention

Auch dieser Ansatz wird unterstützt, insbesondere angesichts KI-generierter Stimmen, Bilder und Videos und zahlreicher digitaler Betrugsformen, die Verunsicherung schüren und aufs Konto demokratiefeindlicher Strömungen einzahlen.

Prävention sollte jedoch nicht ausschließlich sicherheitspolitisch gedacht werden. Polizeiliche Prävention, Verbraucher*innenbildung, Medienpädagogik, Erwachsenenbildung und Kinder- und Jugendhilfe sollten stärker miteinander kooperieren.

Auch hier gilt: Technische Phänomene entwickeln sich schnell. Regelmäßige Fortbildung muss deshalb strukturell abgesichert werden.

2 Wie würden Sie den Begriff „Desinformation“ fachlich präzise definieren – und welche Herausforderungen sehen Sie bei der praktischen Abgrenzung zu legitimer Meinungsäußerung?

Desinformation sollte fachlich eng definiert werden. Entscheidend ist die Abgrenzung von **Irrtum, Falschinformation, Satire, politischer Zuspitzung und legitimer Meinung** einerseits und bewusster Täuschung beziehungsweise Manipulation andererseits. Unter Desinformation verstehen wir daher im Kern die **gezielte bzw. bewusst irreführende Herstellung, Veränderung oder Verbreitung falscher oder manipulierter Informationen mit der Absicht, Wahrnehmungen, Einstellungen oder Handlungen von Menschen bzw. gesellschaftlichen Gruppen zu beeinflussen**.

Im demokratiepolitischen Kontext besonders relevant sind Strategien, die darauf zielen, Bevölkerungsteile zu verunsichern oder zu desillusionieren, Vertrauen in demokratische Prozesse und Institutionen zu beschädigen oder demokratie- und menschenrechtsfeindliche Akteur*innen zu stärken. Das Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI) weist zu Recht darauf hin, dass Desinformation kein einheitliches Phänomen ist, sondern unterschiedliche Erscheinungsformen und Risikopotenziale umfasst. Regulierung muss deshalb differenzieren und darf nicht allein am Wahrheitsgehalt einer einzelnen Aussage ansetzen.

Die Unterscheidung ist für die Meinungsfreiheit zentral: Eine unbequeme, zugespitzte, falsche oder fachlich schlecht begründete Meinung ist nicht automatisch Desinformation. Auch Menschen, die eine objektiv falsche Information in gutem Glauben weitergeben, handeln nicht notwendig desinformierend.

4 Welche Bedeutung messen Sie der Meinungsfreiheit bei Maßnahmen zur Bekämpfung von Desinformation bei und wo sehen Sie besondere Sensibilitäten?

Meinungsfreiheit ist kein Hindernis im Kampf gegen Desinformation, sondern eine Grundlage der demokratischen Ordnung, die geschützt werden soll. Maßnahmen gegen Desinformation dürfen daher niemals dazu führen, legitimen politischen Streit, Minderheitenpositionen oder Kritik an staatlichem Handeln zu unterdrücken.



Gerade Kinder und Jugendliche besitzen ein Recht auf Information, Meinungsäußerung und Beteiligung. Kinderrechtlich müssen Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte gemeinsam betrachtet werden. **Der Kinderschutzbund betont deshalb auch für digitale Räume die Verbindung von Schutz, Befähigung und selbstbestimmter Teilhabe.**

Aus demselben Grund sind **pauschale Verbotsansätze problematisch.** Die GMK verweist in aktuellen Stellungnahmen darauf, dass Risiken digitaler Plattformen nicht allein aus dem Zugang entstehen, sondern wesentlich aus deren Gestaltung, algorithmischen Verstärkungsmechanismen und Geschäftsmodellen. Ziel muss deshalb nicht weniger demokratische Kommunikation sein, sondern **bessere Bedingungen für freie, informierte und selbstbestimmte Kommunikation.**

5 Welche Erkenntnisse gibt es zur tatsächlichen Wirksamkeit von Programmen zur Förderung von Medienkompetenz im Umgang mit Desinformation?

Medienkompetenzförderung ist unverzichtbar, aber sie darf weder als kurzfristige „Impfung“ gegen Desinformation noch als alleinige Lösung verstanden werden. Wirksame Medienbildung ist langfristig, lebensweltorientiert, wiederkehrend und handlungsorientiert. Sie vermittelt nicht nur Fakten-check-Techniken, sondern stärkt Urteilsfähigkeit, Quellenkritik, Reflexionsfähigkeit und das Verständnis für mediale, algorithmische und ökonomische Strukturen.

Der entscheidende Punkt lautet deshalb: Wir brauchen *nicht nur* Medienkompetenz. **Wir brauchen zugleich Lebenskompetenzen, Zukunftskompetenzen und Demokratiekompetenzen.** Das Future-Skills-Framework 2030 unterstreicht diese Verbindung: Kritisches Denken, Informationskompetenz, Kommunikation, Kooperation, Selbstkompetenz, AI Literacy, Medienkompetenz und gemeinschaftsbezogene Fähigkeiten gehören zusammen.

Dies muss von sehr jung bis sehr alt gelten. Bereits in Kita und Grundschule können Kinder lernen Fragen zu stellen, unterschiedliche Perspektiven wahrzunehmen, eigene Grenzen zu erkennen, für sich und andere einzutreten, Konflikte auszuhandeln und zu erleben, dass ihre Stimme berücksichtigt wird.

Umgekehrt benötigen auch Erwachsene und ältere Menschen passende Angebote. Medienkompetenz darf nicht als Generationeneigenschaft missverstanden werden: Jungsein macht nicht automatisch medienkompetent, und Alter schließt Medienkompetenz nicht aus.

6 Welche Rolle sollte der Staat im Umgang mit Desinformation einnehmen – und wo sehen Sie Grenzen staatlichen Handelns?

Der Staat sollte **Rahmenbedingungen schaffen, Rechte schützen, Transparenz gewährleisten, Bildung ermöglichen, Forschung fördern und bestehendes Recht konsequent durchsetzen (Plattformen in die Verantwortung nehmen).** Er muss dafür sorgen, dass Schulen, Jugendhilfe, Erwachsenenbildung, Wissenschaft, Medien und Zivilgesellschaft dauerhaft handlungsfähig sind. Ebenso muss er Plattformregulierung durchsetzen und staatliche beziehungsweise kommunale Informationen schnell, verständlich und transparent verfügbar machen. Nicht seine Aufgabe ist es hingegen, als allgemeine Wahrheitsinstanz gesellschaftliche Debatten zu bewerten.

Von besonderer Bedeutung ist außerdem die Vorbildfunktion politischer Akteure und Politiker*innen. Politiker*innen aller demokratischen Parteien tragen Verantwortung dafür, selbst faktenbasiert, transparent und verantwortungsvoll zu kommunizieren und demokratie- oder menschenrechtsfeindliche Narrative nicht aus kurzfristigem politischem Kalkül zu reproduzieren. Die im Antrag formulierte Forderung nach Selbstreflexion im politischen Raum ist deshalb ausdrücklich zu un-



terstützen. Ebenso brauchen Politiker*innen und ehrenamtlich Engagierte Schutz- und Unterstützungsstrukturen, wenn sie aufgrund ihres demokratischen Engagements digital angegriffen oder bedroht werden.

8 Ist es fachlich geeignet und demokratiepolitisch notwendig, gesellschaftliche Widerstandsfähigkeit durch Medienbildung, Bildungsangebote, transparente Informationen, Zivilgesellschaft, unabhängige Medien und Wissenschaft zu erhöhen, und ist der Antrag insofern sinnvoll?

Ja. Der Antrag und die darin vorgeschlagenen Maßnahmen werden insgesamt als fachlich geeignet und demokratiepolitisch notwendig erachtet. Die gesellschaftliche Resilienz sowie die kritische Reflexionsfähigkeit jedes einzelnen Menschen gegenüber Desinformation, Falschinformation und digitalen Manipulationskampagnen müssen gestärkt werden.

Allerdings sollte Resilienz nicht ausschließlich als individuelle Fähigkeit verstanden werden. Eine resiliente Demokratie braucht resiliente **Strukturen**. Dazu gehören unabhängige Medien, eine starke Zivilgesellschaft, Wissenschaft, erreichbare Institutionen, funktionierende Kommunen, Kinder- und Menschenrechtsbildung, soziale Sicherheit und echte Beteiligungsmöglichkeiten.

Die GMK beschreibt politische Medienbildung entsprechend als Schnittstelle von Medienpädagogik und politischer Bildung und betrachtet die subjektbezogene, soziale und gesamtgesellschaftliche Ebene gemeinsam. Ziel ist nicht nur die Abwehr von Desinformation, sondern die Befähigung zur aktiven und kritischen Teilhabe an gesellschaftlichen Diskursen. Genau diese Verbindung halten wir für entscheidend.

9 Welche Maßnahmen könnten die Resilienz der Bevölkerung insbesondere in Schulen, Lehrkräftefortbildung, Senior*innenbildung und außerschulischen Angeboten weiter verbessern?

Neben den im Antrag genannten Maßnahmen empfehlen wir insbesondere:

- Medien-, Informations-, KI-, Demokratie-, Kinderrechts-, Frauenrechts- und Menschenrechtsbildung miteinander zu verbinden
- Lernprozesse grundsätzlich stärker kompetenzorientiert aufzustellen
- Kompetenzförderung bereits in der Kita zu beginnen
- Lehrkräfteaus- und -fortbildung strukturell und verbindlich an digitale Entwicklungen anzupassen
- Schulsozialarbeit, Hort und weitere pädagogische Berufsgruppen systematisch einzubeziehen
- Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe für Desinformation, KI, digitale Gewalt und demokratiefeindliche Online-Dynamiken zu qualifizieren
- Vereine und Ehrenamtsstrukturen, insbesondere auch den Sport, als Bildungsorte anzuerkennen und entsprechende kostenfreie und niedrigschwellige Weiterbildungsangebote zu etablieren
- Gender- und diversitätsbewusste Pädagogik und die Auseinandersetzung mit geschlechtsbezogener Menschenfeindlichkeit mitzudenken
- Eltern- und Familienbildung deutlich zu stärken
- Angebote für Senior*innen niedrigschwellig, wohnortnah und praxisbezogen auszubauen
- kritisches Denken, Informationskompetenz, AI Literacy und Medienkompetenz mit sozialen und emotionalen Fähigkeiten zu verbinden
- Gemeinschaftsgefühl, solidarisches Miteinander, Empathie, Konfliktfähigkeit sowie die Fähigkeiten eigene Grenzen wahrzunehmen und für sich selbst und andere einzutreten, zu stärken



- Beteiligungsformate so zu gestalten, dass Menschen von jung bis alt Selbstwirksamkeit erfahren.

Entscheidend ist zudem eine Ebene, die über Bildungsmaßnahmen hinausgeht: **Demokratie muss im Alltag funktionieren und als wirksam erlebt werden.**

Menschen müssen in ihren Kommunen Verbesserungen wahrnehmen können, die ihr eigenes Leben betreffen. Politik sollte vermitteln können: Hier wird nicht nur „für die da oben“ Politik gemacht. Diese Entscheidung betrifft mich, meine Familie, meine Nachbarschaft und meine Zukunft. Politische Erfolge sollten deshalb verständlicher und besser sichtbar gemacht werden. Nicht lediglich die politische Maßnahme selbst sollte kommuniziert werden, sondern ihr positiver Impact für Einzelpersonen und Gemeinschaften.

Erlebte Mitbestimmung auf kommunaler Ebene kann Vertrauen in Demokratie und demokratische Parteien stärken. Selbstwirksamkeitserfahrungen im Kleinen wie im Großen sind deshalb selbst eine Form demokratischer Prävention.

10 Welche besondere Gefahr geht von Desinformation im Umfeld von Wahlen aus und welche präventiven Informationsmaßnahmen sind in Thüringen sinnvoll?

Desinformation im Wahlkontext kann Vertrauen in Wahlverfahren, Institutionen und Wahlergebnisse beschädigen, gesellschaftliche Gruppen gegeneinander ausspielen und Menschen von politischer Beteiligung abhalten.

Prävention muss deshalb *vor* einer konkreten Falschmeldung beginnen. Erforderlich sind kontinuierliche, leicht verständliche Informationen darüber, wie Wahlen funktionieren, welche Sicherheitsmechanismen bestehen, wie Ergebnisse zustande kommen und wo verlässliche Informationen erhältlich sind. Auch hier empfehlen wir über Kooperationen mit reichweitenstarken demokratischen Kanälen und Creator*innen nachzudenken.

Darüber hinaus möchten wir auf ein tiefliegendes demokratiepolitisches Problem aufmerksam machen: **Junge Perspektiven müssen politisch erheblich stärker gewichtet werden.**

Deutschland ist eine alternde Gesellschaft. Damit geht zwangsläufig ein demografisches Ungleichgewicht politischer Stimmen einher. Die Interessen älterer Wahlberechtigter besitzen allein aufgrund ihrer zahlenmäßigen Stärke erhebliches (Über-)Gewicht. Kinder haben kein Wahlrecht; viele Jugendliche ebenfalls nicht.

Eine kinderrechtsorientierte Demokratie darf daraus nicht ableiten, dass politische Prioritäten proportional zur gegenwärtigen Wahlmacht verteilt werden. Im Gegenteil: **Politik muss strukturell stärker die Perspektiven von Kindern, Jugendlichen, Familien, Studierenden, Auszubildenden und jungen Erwachsenen berücksichtigen.**

Die jungen Menschen von heute sind nicht nur die Wählenden von morgen. Sie sind die Generation, die die langfristigen Konsequenzen heutiger politischer Entscheidungen am längsten tragen wird – und deren Grundvertrauen in eine funktionierende Demokratie bereits im Kindes- und Jugendalter gestärkt oder aber geschwächt werden kann. Einflussgrößen sind hier nicht nur Narrative, die ihnen in Social Media präsentiert werden. Ein „Aussparen“ und Ignorieren junger Perspektiven und Rechte wie während der Covid 19-Pandemie beschädigt das Vertrauen in Gesellschaft mitunter nachhaltig. Themen wie funktionierende Infrastrukturen (öffentlicher Personennahverkehr, sanierte Schulen), zeitgemäße Bildungsansätze, Klimaschutz und bezahlbarer Wohnraum betreffen junge Menschen stark.



Eine stärkere Orientierung an ihren Belangen würde zugleich Bildungs- und Jugendpolitik zwingen, Herausforderungen der digitalen Gegenwart zeitgemäßer zu bearbeiten: Medienkompetenz, KI-Kompetenz, Informationskompetenz, kritisches Denken und weitere Future Skills würden nicht als Zusatzthemen, sondern als demokratische Schlüsselkompetenzen behandelt.

12 Welche Herausforderungen entstehen durch soziale Netzwerke, algorithmische Verbreitung, Social Bots, Deepfakes und KI-generierte Inhalte, und welche Handlungsmöglichkeiten hat Thüringen?

Der aktuelle Atlas von GMK und IDZ zu „KI und Desinformation“ verdeutlicht, dass KI-generierte Desinformation und Deepfakes neue Anforderungen an politische und medienpädagogische Arbeit stellen und insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Unterstützung beim Kompetenzerwerb benötigen. Gleichzeitig darf politische Verantwortung nicht auf Nutzer*innen verschoben werden. Menschen können und sollen kompetenter werden; sie können jedoch nicht allein die Risiken kompensieren, die durch Plattformdesigns, algorithmische Verstärkung und kommerzielle Geschäftsmodelle systematisch entstehen.

Generative KI senkt die technischen, finanziellen und zeitlichen Hürden für die Produktion täuschend wirkender Texte, Bilder, Stimmen und Videos erheblich. Gleichzeitig ermöglichen Plattformen eine schnelle, algorithmisch gesteuerte und potenziell enorme Verbreitung.

Das Problem liegt deshalb nicht allein darin, dass einzelne Menschen Fake News oder einen Deepfake nicht erkennen. Es liegt ebenso in der **Struktur der Informationsumgebung**, in der manipulative Inhalte massenhaft produziert, getestet, personalisiert und verbreitet werden können. All dies schürt Verunsicherung und destabilisiert das Gefühl von Sicherheit und Funktionalität der Gesellschaft.

Thüringen kann trotz begrenzter regulatorischer Zuständigkeit handeln:

Es kann Bildungsstrukturen stärken, Fachkräfte qualifizieren, Forschung und Transfer unterstützen, Medienkompetenzangebote langfristig finanzieren, Zivilgesellschaft stärken, Landesmedienanstalt und Bürgermedien unterstützen, die eigenen Behörden qualifizieren und sich auf Bundes- und EU-Ebene für eine konsequente Durchsetzung bestehender Plattformregulierung einsetzen. Wir sollten nicht mehr primär von einem Mangel an Regeln sprechen. Entscheidend wird zunehmend die **konsequente Durchsetzung vorhandener Regelungen**.

Quellen und fachliche Bezüge

- Thüringer Landtag, Drucksache 8/1472: *Desinformation und Fake News bekämpfen – Medienkompetenz stärken*.
- UN-Kinderrechtskonvention, insbesondere die Rechte auf Beteiligung, Information, Förderung und Schutz.
- UN Committee on the Rights of the Child: General Comment No. 25 (2021) on children's rights in relation to the digital environment.
- Der Kinderschutzbund LV Thüringen e.V.: Stellungnahme zum Antrag der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD: *Initiativen des Freistaats zur Schaffung digitaler Schutzräume für Kinder und Jugendliche – Social-Media-Nutzung erst ab 16 Jahren? (Vorlage 8/690)*, 2025.
- Der Kinderschutzbund Bundesverband e. V.: Positionen zu Kinderrechten im digitalen Raum und zum Digital Services Act.
- Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK): *Demokratie (mit-)gestalten. Politische Medienbildung als Schnittstelle von Medienpädagogik und Politischer Bildung*, 2024.



Der Kinderschutzbund
Landesverband Thüringen

- GMK: Stellungnahme *Desinformation, Fake News und gesellschaftliche Polarisierung*, 2024.
- GMK / Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft: *Atlas – Wahrheit und Wissen im digitalen Wandel: KI und Desinformation*.
- Stifterverband: *Future Skills 2030 – Ein aktualisiertes Framework für Zukunftskompetenzen*, 2025.

Mit freundlichen Grüßen

Mandy Wettmarshausen
Medienreferentin

Carsten Nöthling
Geschäftsführung